

Information der BH Steyr-Land:

Aufhebung der bundesweiten Stallpflicht

Aufgrund des Rückgangs der positiv befundenen Wildvögel ist eine **Aufhebung der bundesweiten Stallpflicht – allerdings mit Beibehaltung von Biosicherheitsmaßnahmen** – am Samstag, dem 25.03.2017 in Kraft getreten.

Weiterhin gelten folgende verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten:

- Die Fütterung und Tränkung der Tiere muss im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften haben mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- Die Tierhalter haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Thomas Gruber

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

Spitalskystraße 10a - 4400 Steyr

Tel.: (+43 7252) 52361 – 71528

Fax: (+43 7252) 523 61-713 99

E-Mail: thomas.gruber@ooe.gv.at

Büro: bh-se.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069299